

Ä4 zu SÄA1: Neufassung der Bundessatzung

Antragsteller*innen DV Freiburg

Neuer Satzungstext

Von Zeile 177 bis 178 einfügen:

Geistliche Leitung, die von der Regelung zur Geschlechtergerechtigkeit ausgenommen werden kann.

Von der Verpflichtung zur geschlechtergerechten Besetzung sind die Ortsgruppe ausgenommen, in denen nur Personen einer Geschlechterkategorie vertreten sind.